



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Kröll

Telefon: (0221) 221-25001

Fax: (0221) 221-26565

E-Mail: heike.kroell@stadt-koeln.de

Datum: 29.09.2014

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 22.09.2014, 17:00 Uhr bis 19:25 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Gerrit Krupp	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Frau Julia Woller	GRÜNE

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Detjen	DIE LINKE.
Herr Reinhard Houben	FDP
Frau Monika Roß-Belkner	CDU

Beratende Mitglieder

Herr Franz Hess	auf Vorschlag der GRÜNEN
Herr Michael Kühle	FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen)
Herr Heinz Peter Mees	AfD
Herr Thomas Hegenbarth	Piraten
Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD
Herr Axel Hopauf	auf Vorschlag der CDU

Herr Christoph Schmitz CDU
Frau Alexandra Staufenbiel auf Vorschlag der CDU
Herr Tjark Sauer

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Guido Kahlen
Frau Dagmar Dahmen
Herr Dr. Andreas Engel
Herr Josef-Rainer Frantzen
Frau Susanne Hohenforst
Herr Bernd Kiefer
Frau Sabine Mießeler
Frau Lie Selter
Herr David Sprenger
Herr Klaus-Peter Völlmecke

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Christine Kronenberg

Gesamtpersonalrat

Herr Jörg Dicken

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Werner Marx	CDU	Vertreten durch Frau Roß-Belkener
Frau Güldane Tokyürek	Die.Linke	Vertreten durch Hrn. Detjen
Herr Volker Görzel	FDP	Vertreten durch Hrn. Houben

Beratende Mitglieder

Frau Judith Wolter	pro Köln
Frau Inge Duman	auf Vorschlag der Grünen

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Petelkau eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und trägt folgende Vorschläge der Verwaltung zur Aufnahme in bzw. Absetzung von der Tagesordnung vor:

Zusetzungen:

I. Öffentlicher Teil

- 3.2 Ausstellung von Geburtsurkunden für adoptierte Kinder gleichgeschlechtlicher Paare
2479/2014
- 6.1 Offensichtlicher Online-Einbruch von Geheimdiensten in Kölner Unternehmen und städtische Kommunikation: Was tut die Stadtverwaltung?
AN/1157/2014
- 6.1.1 Offensichtlicher Online-Einbruch von Geheimdiensten in Kölner Unternehmen und städtische Kommunikation: Was tut die Stadtverwaltung?
Beantwortung der Anfrage der Gruppe der Piraten (AN1157/2014) gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates
2755/2014
Tischvorlage
- 6.2 Dauerdemonstration Kölner Klagemauer
AN/1177/2014
Tischvorlage
- 8.1.1 Änderungs- bzw. Zusatzantrag: Aktionsplan für ein sicheres Köln
AN/1175/2014
Tischvorlage
- 10.1.1 PowerPoint-Vortrag zur Fortschreibung des Konzepts zur medienübergreifenden Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben (TOP 10.1)
- 10.6 Einwohnerwesen - Bedarfsfeststellungsbeschluss zum Abschluss eines Softwarepflege- und Wartungsvertrages für das Einwohnermeldeverfahren MESO
2395/2014
- 10.7 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnisplan 0201 Sicherheit und Ordnung
2682/2014
Tischvorlage
- 10.8 Einführung eines einheitlichen, online gestützten Vormerkverfahrens zur Vergabe der Kinderbetreuungsplätze in Köln
2645/2014
Tischvorlage

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13.1 Mitteilung der Verwaltung über die Überstunden 2013
2726/2014

- 17.1.1 Öffentliche Ausschreibung des Weihnachtsmarktes auf dem Roncalliplatz im Zeitraum 2015 – 2019
Beschlussvorlage 0064/2014
AN/1179/2014
Tischvorlage
- 17.11 Einleitung eines Vergabeverfahrens und Abschluss eines Rahmenvertrages zur Beschaffung von Zulassungsbescheinigungen Teil I (Fahrzeugschein) für das Amt für öffentliche Ordnung (Kfz-Zulassungsstelle)
2553/2014
- 17.12 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter beim Oberverwaltungsgericht NRW
Wahlperiode 01.02.2015 bis 31.01.2020
2507/2014
- 17.13 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter bei dem Landesozialgericht NRW
Wahlperiode 01.04.2015 bis 31.03.2020
2509/2014
- 17.14 Bedarfsfeststellung zur Ausschreibung der Protokollierung der Ratssitzungen (Erstellung von Wortprotokollen und Jahressbänden)
2640/2014

Absetzungen:

- 1.1 Frau Kronenberg stellt den 5. Frauenförderplan mit einer Präsentation vor
(zurückgezogen)

Herr Krupp beantragt, die Vorlage unter 10.5 in die nächste Sitzung am 03.11.2014 zu vertagen.

Herr Dr. Elster fragt nach, ob eine Vertagung der Vorlage 10.5 eine Kollision mit eventuellen Fristen hervorrufen könne, da seine Fraktion zu diesem TOP zustimmungsfähig sei.

Herr Kahlen antwortet, dass mit einer Vertagung keine Fristen tangiert würden. In der Präsentation würde vorgestellt, was schon bereits im laufenden Jahr aus dem Frauenförderplan umgesetzt worden sei.

Herr Richter beantragt, den TOP 10.7 (Tischvorlage) ohne Votum in das nächste Gremium zu schieben und TOP 13.1 in die nächste Sitzung zu vertagen.

Herr Krupp beantragt, den TOP 10.8 (Tischvorlage) nicht abschließend zu beraten und die Vorlage zusätzlich dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Herr Kahlen führt zu TOP 10.8. aus, dass eine Vertagung der Vorlage zur Folge haben könne, dass die entwickelte Anmeldeplattform für das nächste Kindergartenjahr 2015/2016 nicht zur Anwendung komme. Dieses gemeinsame Anmeldeverfahren sei

in enger Zusammenarbeit mit freien Trägern, Elterninitiativen und den städtischen Kindertagesstätten erarbeitet worden und böte für Eltern, Personal und Träger eine hohe Planungssicherheit. Dies funktioniere jedoch nur, wenn Eltern nicht weiterhin in mehreren Kitas parallel Anmeldungen vornehmen würden.

Herr Kahlen bittet um eine Beratung der Vorlage in der Sitzung, mit einer Weitergabe ohne Votum in den Jugendhilfeausschuss. Eine kurzfristige Erteilung dieses Auftrages könne gewährleisten, dass das Vormerkverfahren im kommenden Jahr eingesetzt werden könnte.

Diese Beschlussvorlage sei im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales entscheidungsfähig, es handele sich um eine Bedarfsfeststellung.

Nach dem Votum des Jugendhilfeausschusses werde eine Dringlichkeitsentscheidung beantragt.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- I Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin gem. § 34 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln
1905/2014
- II Verwendung einer Tonbandaufzeichnung (digitalen Aufzeichnung) zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift
1912/2014
- III Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen/Bürger und der sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1.1 Frau Kronenberg stellt den 5. Frauenförderplan mit einer Präsentation vor

2 Internationales

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 3.1 Leistungsgewandelte Mitarbeiter bei der Stadt, AN/0618/2014
hier: Anfrage der Fraktion Die Linke für die Sitzung des Ausschusses Allge-

meine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom
09.04.2014 (AN/0618/2014)
1641/2014

- 3.2 Ausstellung von Geburtsurkunden für adoptierte Kinder gleichgeschlechtlicher Paare
2479/2014

4 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1 Jahresbericht 2013 - Kölner Haus des Jugendrechts
2138/2014

- 4.2 Handwerkerparkausweise für die Region Köln/Bonn können wieder ausgestellt werden
2257/2014

- 4.3 Kölner Ehrenamtspreis für das Projekt "Integrationslotsinnen und -lotsen"
2517/2014

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

- 6.1 Offensichtlicher Online-Einbruch von Geheimdiensten in Kölner Unternehmen und städtische Kommunikation: Was tut die Stadtverwaltung?
AN/1157/2014

- 6.1.1 Offensichtlicher Online-Einbruch von Geheimdiensten in Kölner Unternehmen und städtische Kommunikation: Was tut die Stadtverwaltung?
Beantwortung der Anfrage der Gruppe der Piraten (AN1157/2014) gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates
2755/2014

- 6.2 Dauerdemonstration Kölner Klagemauer
AN/1177/2014

7 Mündliche Anfragen

8 Anträge

- 8.1 Aktionsplan für ein sicheres Köln
AN/0997/2014

- 8.1.1 Änderungs- bzw. Zusatzantrag: Aktionsplan für ein sicheres Köln
AN/1175/2014

- 8.2 Personelle Verstärkung des Ordnungsdienstes der Stadt Köln
AN/0998/2014

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

- 10.1 Fortschreibung des Konzepts zur medienübergreifenden Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben
2680/2013
- 10.1.1 PowerPoint-Vortrag zur Fortschreibung des Konzepts zur medienübergreifenden Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben (TOP 10.1)
- 10.2 Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters und deren Stellvertretung für den Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "aKDN- sozial" des KDN- Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister
2189/2014
- 10.3 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art
2308/2014
- 10.4 5. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 18.12.2013
1956/2014
- 10.5 5. Frauenförderplan 2015 - 2017
2377/2014
- 10.6 Einwohnerwesen - Bedarfsfeststellungsbeschluss zum Abschluss eines Softwarepflege- und Wartungsvertrages für das Einwohnermeldeverfahren MESO
2395/2014
- 10.7 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnisplan 0201 Sicherheit und Ordnung
2682/2014
- 10.8 Einführung eines einheitlichen, online gestützten Vormerkverfahrens zur Vergabe der Kinderbetreuungsplätze in Köln
2645/2014

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- 11.1 Neumarkt:
hier: Antrag der Köln Marathon Veranstaltungs- und Werbe GmbH, Peter-Günther-Weg, 50933 Köln auf Durchführung von "Side-Events" zum Köln Ma-

rathon am 14.09.2014 (zzgl. der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten vom 12.09. - 14.09.2014) auf dem Neumarkt
1836/2014

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

13 Mitteilungen der Verwaltung

13.1 Mitteilung der Verwaltung über die Überstunden 2013
2726/2014

14 Schriftliche Anfragen

15 Mündliche Anfragen

16 Anträge

17 Allgemeine Vorlagen

17.1 Öffentliche Ausschreibung des Weihnachtsmarktes auf dem Roncalliplatz im Zeitraum 2015 - 2019
0064/2014

17.1.1 Öffentliche Ausschreibung des Weihnachtsmarktes auf dem Roncalliplatz im Zeitraum 2015 – 2019
Beschlussvorlage 0064/2014
AN/1179/2014

17.2 Prüfbericht Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten der Schulen bei 40 - Amt für Schulentwicklung und 02 - Bürgerämter
0165/2014

17.3 Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Berufsbekleidung für den allgemeinen Bedarf
2010/2014

17.4 Bedarfsfeststellung Wandlung von Microsoft Zugriffslizenzen
1787/2014

17.5 Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 31 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 15-
2272/2014

- 17.6 Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 27 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 16-2273/2014
- 17.7 Wahl von Schiedspersonen
2396/2014
- 17.8 Wahl von Schiedspersonen
2397/2014
- 17.9 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter beim Verwaltungsgericht Köln
2483/2014
- 17.10 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter bei dem Sozialgericht Köln
2508/2014
- 17.11 Einleitung eines Vergabeverfahrens und Abschluss eines Rahmenvertrages zur Beschaffung von Zulassungsbescheinigungen Teil I (Fahrzeugschein) für das Amt für öffentliche Ordnung (Kfz-Zulassungsstelle)
2553/2014
- 17.12 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter beim Oberverwaltungsgericht NRW
2507/2014
- 17.13 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter bei dem Landessozialgericht NRW
2509/2014
- 17.14 Bedarfsfeststellung zur Ausschreibung der Protokollierung der Ratssitzungen
2640/2014

I. Öffentlicher Teil

I Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin gem. § 34 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln 1905/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales bestellt für die Sitzungen der Wahlperiode 2014-2020 Frau Heike Kröll zur Schriftführerin und Frau Silvia Goretzki zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II Verwendung einer Tonbandaufzeichnung (digitalen Aufzeichnung) zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift 1912/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales beschließt die Verwendung einer Tonbandaufzeichnung (digitalen Aufzeichnung) zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift für die Wahlperiode 2014-2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

III Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen/Bürger und der sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner

Herr Petelkau verpflichtet die sachkundigen Bürger, sachkundigen Einwohnerinnen und sachkundigen Einwohner gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung.

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

Frau Kronenberg informiert, dass in der vergangenen Woche das dritte Netzwerktreffen der Führungsfrauen erfolgt sei und etwa 80 Mitarbeiterinnen des höheren Dienstes an der Veranstaltung teilgenommen hätten. Im Vordergrund habe das Fortbildungsthema „Perfektionismus“ gestanden.

Für Mitarbeiterinnen des mittleren und gehobenen Dienstes würden regelmäßig Veranstaltungen unter dem Namen „Lunchpaket“ durchgeführt; das diesjährige Jahresthema laute „Lebensverläufe von Frauen“.

Hiermit sei in der 2. Jahreshälfte begonnen worden und es gehe unter anderem um die Thematik der Existenzsicherung von Frauen. Es würde insbesondere Frauen in Teilzeitbeschäftigung aufgezeigt, dass eine Teilzeit nicht für die Alterssicherung ausreiche.

Diese Fortbildungsveranstaltung finde während Mittagspause, als Speed Coaching, statt und 60-70 Frauen nähmen jeweils an den angebotenen Lunchpaketen teil.

1.1 Frau Kronenberg stellt den 5. Frauenförderplan mit einer Präsentation vor

zurückgezogen

2 Internationales

Frau Mießeler teilt mit, die Stadt Köln habe bei dem Wettbewerb „Kommune bewegt Welt“ den ersten Preis gewonnen. Dieser Preis, für herausragende kommunale Beispiele zu Migration und Entwicklung, sei in der letzten Woche vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung verliehen worden. Die Bewerbung der Stadt Köln sei gemeinsam mit dem Netzwerk Eine-Welt-Stadt-Köln und zehn weiteren Akteuren erfolgt. Hierbei seien verschiedene Projekte bewertet und mit einem Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro prämiert worden.

Frau Mießeler lädt zur Teilnahme am Städtepartnerschaftsfest, am Samstag, den 27.09.2014 von 10:00 bis 17:00 Uhr, im Foyer der Museen Rautenstrauch-Joest und Schnütgen, im Innenhof und im VHS Forum, ein.

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Leistungsgewandelte Mitarbeiter bei der Stadt, AN/0618/2014 hier: Anfrage der Fraktion Die Linke für die Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 09.04.2014 (AN/0618/2014) 1641/2014

Die Beantwortung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Sauer fragt, nach der Beantwortung der Frage zwei der Anfrage.

Frau Selter teilt mit, die erforderliche Recherchearbeit für die Beantwortung sei sehr aufwendig und noch nicht abgeschlossen. Die Beantwortung dieser Frage erfolge zu einer späteren Sitzung.

3.2 Ausstellung von Geburtsurkunden für adoptierte Kinder gleichgeschlechtlicher Paare 2479/2014

Die Beantwortung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Jahresbericht 2013 - Kölner Haus des Jugendrechts 2138/2014

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Pohl dankt für die Vorlage des Berichts und fragt, aus welchen Gründen sich die auf Seite 37 angegebene Verfahrensdauer wieder verlängert habe. Außerdem fragt er nach dem derzeitigen Sachstand zu der dort ansässigen Spielhalle.

Herr Kahlen antwortet, die erste Frage würde schriftlich beantwortet. Bezüglich der Spielhalle im Haus seien bereits zwei Gerichtsverfahren gegen den Eigentümer gewonnen worden. Dieser versuche nun, seine Rechtsposition vor dem Bundesgerichtshof durchzusetzen.

4.2 Handwerkerparkausweise für die Region Köln/Bonn können wieder ausgestellt werden 2257/2014

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.3 Kölner Ehrenamtspreis für das Projekt "Integrationslotsinnen und -lotsen" 2517/2014

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Dr. Elster habe aus der Vorlage entnommen, dass dieses Projekt aus finanziellen Gründen 2015 nicht weitergeführt würde und fragt, wie die Verwaltung hiermit zukünftig umgehe.

Herr Kahlen antwortet, die internen Abstimmungen für das Haushaltsjahr 2015 stünden vor dem Abschluss und zu der nächsten Sitzung werde der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales weitere Informationen erhalten.

Herr Detjen habe in der letzten Sitzung des Sozialausschusses Frau Beigeordnete Reker gefragt: „Gehe ich recht in der Annahme, dass dieser Haushaltsposten im Haushaltsentwurf vom Sozialen nicht enthalten ist?“ Sie habe „Ja“ geantwortet.

Herr Joisten bittet die Verwaltung, hier einen Haushaltsansatz für dieses nachhaltige und prämierte Projekt zu gewährleisten.

Herr Hegebarth fragt nach, wie es zu der Mitteilung komme, dass der städtische Haushalt die Förderung aus Gründen der Haushaltskonsolidierung nicht mehr vorsehe.

Herr Kahlen antwortet, dieses Projekt sei bereits 2014 nicht mehr für förderungsfähig angesehen worden. Die Trägerseite habe jedoch mit Restmitteln und ungebundenen

Mitteln des Kommunalen Integrationszentrums eine Ersatzfinanzierung für 2014 gesichert.

Ob eine solche konzertierte Aktion wieder erfolge oder eine Finanzierung aus originären Mitteln im Haushalt, durch eine Umschichtung im Haushaltsplanentwurf, erfolge, sei noch zu klären.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Offensichtlicher Online-Einbruch von Geheimdiensten in Kölner Unternehmen und städtische Kommunikation: Was tut die Stadtverwaltung? AN/1157/2014

6.1.1 Offensichtlicher Online-Einbruch von Geheimdiensten in Kölner Unternehmen und städtische Kommunikation: Was tut die Stadtverwaltung? Beantwortung der Anfrage der Gruppe der Piraten (AN1157/2014) gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates 2755/2014

Herr Kahlen führt ergänzend zu der vorliegenden Beantwortung aus, es sei versucht worden, auf dem aktuellsten Stand zu informieren.

Dieses Thema sei auch im Aufsichtsrat der GEW besprochen worden und dort gegebene Informationen der Konzernleitung, wie zum Beispiel die der externen Evaluierung, sollten in die Beantwortung der Frage 1 mit einfließen. NetCologne beabsichtige einen externen Gutachter zu beauftragen, der die intern durchgeführten Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den Behauptungen des Magazins Der Spiegel veranlasst wurden, umfassend zu überprüfen. Dieser Ergebnisbericht werde den Kontrollgremien vorgelegt.

Über diese externe Überprüfung, die in der öffentlichen Debatte bisher nicht thematisiert worden sei, und über die Aufnahme von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln, wie SpiegelOnline berichte, habe er den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zeitnah informieren wollen.

Falls gewünscht, kann durch die Beteiligungsverwaltung eine Abfrage zu den Kundenbeziehungen zu NetCologne bei den städtischen Beteiligungen durchgeführt werden.

Herr Hegenbarth führt aus, auch aus der Pressemitteilung der Firma Stellar sei zu entnehmen, dass nichts technisch Nachweisbares festgestellt worden sei, dennoch würde ermittelt, bei der Firma NetCologne jedoch nicht und dies sei irritierend.

Die Beantwortung wird in der nächsten Sitzung erneut vorgelegt.

6.2 Dauerdemonstration Kölner Klagemauer AN/1177/2014

Herr Kahlen führt im Vorgriff auf eine schriftliche Beantwortung aus, dass die „Kölner Klagemauer“ als Meinungsäußerung, im Rahmen der Versammlungsfreiheit, zu werten sei. Rechtlich bestehe keine Genehmigungspflicht und somit keine rechtliche

Handlungsmöglichkeit von städtischer Seite. Dies gelte ebenso für die Polizei, die das Demonstrationsrecht zu achten habe.

Das Kammergericht Berlin habe diese Art der Meinungsäußerung der Demonstrationsfreiheit zugerechnet und nicht dem Bereich der Sondernutzung, die genehmigungspflichtig wäre. Diese Abgrenzung sei gerichtlich geklärt. Die Polizei vertrete ebenfalls die Auffassung, dass es keine Sondernutzung sei, sondern um das im Grundgesetz geschützte Demonstrationsrecht. Eine Abhilfe sei nur im Rahmen dieses grundrechtlich geschützten Rechtsgutes möglich. Die Möglichkeit einer Abhilfe oder Eingrenzung sei hier rechtlich fraglich.

Herr Krupp teilt ergänzend zu der Anfrage mit, er wolle eine juristische Einschätzung erhalten und ein politisches Signal setzen. Was dort stattfindet, sei nach seiner Ansicht nicht in Ordnung. Ob es rechtlich angreifbar sei, erwarte er in der schriftlichen Antwort zu erfahren.

Herr Detjen fand die damalige Resolution nicht zielführend. Auch er halte nichts davon, was Herr Herrmann mache. Er halte es für Provokation und rate davon ab, darauf einzugehen.

Herr Richter sagt, es gebe Grenzen, bei aller Toleranz und Demokratieverständnis. Er sehe daher der schriftlichen Beantwortung dieser Anfrage entgegen. Auch Parteien müssten Grenzen setzen. Selbst wenn die Kölner Klagemauer rechtlich erlaubt sei, müsse gezeigt werden, dass mitten in Köln derartige Aussagen nicht toleriert würden.

Herr Hegebarth würde eine Auffrischung der damaligen Resolution begrüßen. Er teilt mit, dass eine ähnliche Anfrage seiner Fraktion derzeit zur Beantwortung beim Justizministerium im Landtag vorliege.

Im Juni 2010 habe die Verwaltung auf eine ähnliche Anfrage mitgeteilt, dass zur weiteren Abstimmung von Maßnahmen der OB einen Runden Tisch einberufen würde. Er fragt nach, ob und mit welchem Ergebnis dies erfolgt sei.

Herr Kahlen antwortet, dabei sei die bereits erwähnte Resolution am 10.12.2012 verfasst worden.

Frau Möller informiert, dass sich bereits weite Kreise inhaltlich mit der Klagemauer beschäftigen würden, bis hin nach Tel Aviv. Sie sei ebenfalls der Auffassung, dass der Ausschuss hier ein politisches Zeichen setzen solle.

Herr Houben erwartet die Antwort der Verwaltung und Ausführungen dazu, aus welchem formalen Grund nicht gegen die Klagemauer vorgegangen werden könne. Er führt weiter aus, dass es sich um eine politische Auseinandersetzung handle. Wenn jemand die Möglichkeit des Demonstrationsrechts so weit ausreize, dann müsse man dies als Demokrat aushalten, aber man solle nicht weggucken, auch wenn formaljuristisch wenige Möglichkeiten blieben.

Herr Kahlen sagt zu, dass die ausstehende Antwort des Justizministeriums bei der Beantwortung der Anfrage mitgeliefert würde, sofern diese dann vorliege.

7 Mündliche Anfragen

7.1

Frau Möller fragt:

1) 2013 habe es eine schriftliche Anfrage (AN/1311/2013) zum Schüleraustausch von Kölner Schulen in Partnerstädte gegeben, wie sei der Stand der Beantwortung und

2) ob der Ausschuss wieder eine Aufstellung über die Verteilung vergebener Projektmittel erhalte.

7.2

Frau Aymaz fragt, ob beim China-Fest am vergangenen Wochenende, Menschenrechte thematisiert wurden und wie, da dies in der letzten Ausschusssitzung besprochen worden sei.

Die Verwaltung antwortet (aktualisiert), das Amt für Wirtschaftsförderung habe sich vor dem China-Fest mit Vertretern von Amnesty International getroffen, um die Möglichkeiten einer angemessenen Berücksichtigung des Themas Menschenrechte beim diesjährigen Chinafest ausführlich zu erörtern. Es sei angeboten worden, Amnesty International auf dem Neumarkt ein eigenes Standzelt kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Dies sei dankbar angenommen worden, so dass parallel zum China-Markt, während beider Veranstaltungstage, in vielen Gesprächen und über die Verteilung von Informationsmaterial, ausführlich über die Lage der Menschenrechte in der VR China informiert worden sei.

8 Anträge

8.1 Aktionsplan für ein sicheres Köln AN/0997/2014

Herr Dr. Elster führt aus, dass der Antrag ein zentrales Thema aufgreife, der das Zusammenleben in Köln in den nächsten Jahren entscheidend prägen würde. Bei der Auswertung von veröffentlichten Kriminalitätsstatistiken stelle er fest, dass es nicht nur subjektive Wahrnehmungen in Bezug auf die Kriminalität in Köln gebe, sondern objektive Kriterien, die verdeutlichten, dass Köln eine der unsichersten Großstädte in Deutschland sei. Zum Beispiel würde in der Begründung des Antrages ein Bericht zitiert, dass 2013 15.000 Straftaten je 100.000 Einwohner begangen würden. Im Flächenland Bayern habe es hingegen nur 5.000 Straftaten gegeben. In München seien es 7.400 Straftaten je 100.000 Einwohner im Jahre 2013 gewesen. Gleiches gelte für die Aufklärung der Straftaten: in Köln sei die Aufklärungsquote nur halb so hoch wie in München oder anderen Städten. Er sehe das Konzept des ehemaligen Polizeipräsidenten, Köln zur sichersten Millionenstadt zu machen, als gescheitert.

Der gestellte Antrag solle ermöglichen, auf der Basis der bisherigen Mittel und Werkzeuge, einen aktuellen Statusbericht einzufordern, diesen im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vorzustellen und in die Ursachenanalyse einzusteigen, um mit der Polizei einen konkreten Maßnahmenkatalog

und Zeitplan erarbeiten zu können, mit dem diese Dinge abgestellt, bzw. verbessert würden. Er begrüße den Antrag der FDP-Fraktion.

Herr Houben führt zu dem Ergänzungsantrag aus, dass der bestehende Kooperationsvertrag von dem Oberbürgermeister der Stadt Köln und dem Polizeipräsidenten weiter vorangeführt werden solle. Er sei überzeugt, dass viele kleinere kriminelle Aktivitäten durch ein gemeinsames Auftreten von Ordnungsamt und Polizei in den Griff zu bekommen wären. Die sicherste Millionenstadt sei eine Eigeninitiative des damaligen Polizeipräsidenten und der Rat der Stadt Köln solle die Polizei diesbezüglich nicht entpflichten. An den Ringen habe sich gezeigt, dass eine enge Kooperation zwischen Ordnungsamt und Polizei diesen Bereich sicherer gemacht hätten.

Herr Krupp teilt mit, dass man sich über das Ziel, die Kriminalitätsrate in Köln zu senken, einig sei.

Der ursprüngliche Antrag erwecke den Eindruck, dass es an der Stadt Köln sei, harte Kriminalität zu bekämpfen. Es sei nicht Aufgabe des Ordnungsamtes, sich zu einer Stadtpolizei zu entwickeln, sondern in erster Linie Ordnungswidrigkeiten zu ahnden und Prävention hierzu zu treffen. Es sei entscheidend, die Frage der Kriminalitätsbekämpfung dort zu stellen, wo sie hingehöre und das sei bei der Polizei und dem Polizeibeirat. Es sei keine Frage, die im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beantwortet werden könne. Der Antrag und der Ergänzungsantrag würden im Polizeibeirat thematisiert, da harte Kriminalitätsbekämpfung Aufgabe der Schutz- und Kriminalpolizei sei.

Frau Aymaz schließt sich den Ausführungen von Herrn Krupp an. Es sei wichtig, die Frage der Kriminalitätsbekämpfung an der richtigen Stelle aufzugreifen, dort wo auch die Zuständigkeiten vorhanden seien. Ein Aktionsplan zur Bekämpfung der Kriminalität, sei Aufgabe der Polizei und somit gehörten die Anträge thematisch in den Polizeibeirat. Die Stadt Köln könne in Bereichen der Kriminalitätsvorbeugung ihren Teil, soweit möglich, dazu beitragen.

Herr Hegebarth bittet um eine genauere Betrachtung der Zahlen und nicht nur die der letzten zehn Jahre, dann seien kaum signifikante Ausnahme zu erkennen, außer 2001 und 2002.

Der FDP Antrag erinnere an einen Antrag aus dem Jahre 2004, in dem die Einrichtung einer Stadtpolizei beantragt worden sei, die Begründung sei identisch.

Herr Kahlen übermittelt eine Einschätzung des Polizeipräsidenten vom Vormittag, dieser halte die Zusammenarbeit von Polizei und Stadt Köln auf den verschiedensten Ebenen für vorbildlich und sehr gut. Dies beziehe sich auf die funktionierenden Strukturen und Netzwerke. Wo die Stadt Köln die rechtlichen und faktischen Befugnisse habe, Kriminalität zu verhindern oder zu reduzieren, sei Prävention seit Jahren gelebte Praxis. Zum Beispiel sei hier die methodische Projektarbeit zur Gewaltprävention, gezielte Hilfsangebote in kritischen Sozialräumen, städtebauliche Kriminalitätsprävention, Ordnungspartnerschaften, Einrichtungen wie das Haus des Jugendrechts, der örtliche Ausschuss für Sport und Sicherheit unter der Federführung der Stadt Köln, kriminalpräventive Räte in allen Bezirksvertretungen und seit Jahren die Sicherheitskonferenz aufgeführt.

Zur Beantwortung der Frage der FDP zitiere er aus einer Information des Polizeipräsidenten: Mitwirkende der Sicherheitskonferenz seien die Oberbürgermeister der Städte Köln und Leverkusen, die Leiter des Amtsgerichts, der Staatsanwaltschaft, des Bundesgrenzschutzes und des Polizeipräsidioms. Hier würden Sicherheitsfragen und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten erörtert.

Die angesprochene Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Sicherheit in

Köln, würde fortgeschrieben und aktualisiert.

Der Innenminister habe heute in Köln die Initiative „Klar kommen“ vorgestellt. Jährlich nehme die Stadt Köln etwa 200 jugendliche Flüchtlinge in Köln geduldet auf, die unbegleitet, ohne Eltern und minderjährig seien. Oftmals seien diese durch die Flucht oder die herrschende Situation im Heimatland traumatisiert. Aufgabenstellung der Initiative sei, diesen Jugendlichen durch fremdsprachliche Sozialarbeiter die neue Situation und die staatlichen und städtischen Förderungssysteme näher zu bringen.

Der Innenminister vertrete die gleichen Interessen wie die städtische Jugendhilfe, nämlich die jugendlichen Flüchtlinge in diese Fördersysteme zu geben, um ihnen während des geduldeten Aufenthaltes die Möglichkeit des Schulbesuchs zu eröffnen, da auch diese der allgemeinen Schulpflicht unterlägen. Dieser Modellversuch würde über drei Jahre voll von der Polizei finanziert, obwohl dies auch eine Aufgabe der Jugendhilfe sei. Dies sei ein aktuelles Beispiel für die Zusammenarbeit mit der Polizei.

Herr Kahlen stellt jedoch klar, die Kriminalitätsbekämpfung sei eine originäre Aufgabe der Landespolizei. Die Stadt Köln habe ordnungsrechtliche Verantwortungen, der nachgekommen würde, wie die bestehende Ordnungspartnerschaft „Ringe“ zeige. Der Polizeibeirat sei der richtige Ansprechpartner für Kriminalprävention.

Herr Dr. Elster erwidert, dass mit dem gestellten Antrag ein Handlungskonzept mit einem Zeitplan in Kooperation mit der Polizei auf den Weg gebracht werden solle. Der Rat der Stadt Köln habe nicht nur einen Polizeibeirat, sondern auch einen Ausschuss, der sich um das Thema der öffentlichen Ordnung kümmere, den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales.

Mit dem Beschluss des Antrages solle eine Bekräftigung des Handlungskonzeptes und Weiterentwicklung des Kooperationsvertrages erfolgen. Er wolle die Ordnungspartnerschaft weiter thematisieren und ein gemeinsames abgestimmtes Handeln stattfinden lassen.

Ein Manko sei, dass für die Ordnungspartnerschaft auf Seiten der Polizei zu wenige Ressourcen vorhanden seien. Für eine Weiterentwicklung der Partnerschaft sei es besser, wenn auf der städtischen Seite personelle Unterstützungen vorhanden wäre.

Wenn dieser Antrag so beschlossen würde, wäre natürlich der Polizeibeirat zu beteiligen, weil der Polizeiberat als Gremium beteiligt werden müsse; aber der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales sei der Ausschuss, der Ordnung und Recht im öffentlichen Raum aufzugreifen hätte.

Herr Mees schlägt vor, die Sachkunde der Stadt München einzuholen, wie dort die Verwaltung mit der Polizei zusammenarbeite.

Herr Petelkau führt abschließend ergänzend aus, dass der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales für diese zentrale Frage zuständig sei.

Gerade die seit Jahren bestehende Ordnungspartnerschaft habe gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen den städtischen Gremien und der Polizei das Ergebnis, die Kriminalitätsrate zu senken, positiv beeinflusst habe, sei es durch die öffentliche Präsenz von Mitarbeitern des Ordnungsamtes oder Sozialarbeitern.

Die Kriminalitätsstatistik habe aber gezeigt, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen würden, die Situation zu entschärfen. Es solle eine Aufforderung geben, diese Situation zu verbessern und eine Partnerschaft mit der Polizei weiter auszubauen, auch in Bezug auf weitere Zuteilungen von Polizeistellen.

Herr Krupp lege Wert auf die Feststellung, dass Einigkeit bestehe, die Zahlen der Kriminalitätsstatistik müssten reduziert werden. Es sei aber nicht Aufgabe des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, sich um

Kriminalitätsbekämpfung zu kümmern und deshalb solle dies im Polizeibeirat vorge-
tragen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Köln einen Aktionsplan zur Bekämpfung der Kriminalität in Köln zu erarbeiten. Neben einem Statusbericht und einer Ursachenanalyse soll er einen konkreten Maßnahmenkatalog und einen Zeitplan enthalten, welche Ziele nach einem, zwei bzw. drei Jahren erreicht sein sollen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, gegen die CDU- und FDP-Fraktion, abgelehnt.

**8.1.1 Änderungs- bzw. Zusatzantrag: Aktionsplan für ein sicheres Köln
AN/1175/2014**

Beschluss:

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Ausschuss fordert den Kölner Oberbürgermeister auf, den Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Köln und dem Polizeipräsidium Köln zur Verbesserung der Sicherheit in Köln auch in den nächsten Jahren fortzuführen. Dem zuständigen Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Recht, Vergabe und Internationales ist durch den Stadtdirektor ein Erfahrungsbericht über die Zusammenarbeit vorzulegen. Darin ist darzustellen, in welchen Handlungsfeldern des Kooperationsvertrages die Zusammenarbeit vollzogen wurde und in welchen Handlungsfeldern die Zusammenarbeit noch intensiviert werden muss.
2. Auch muss die aus der „Vision 2010: Köln als sicherste Millionenstadt!“ entstandene Kölner Sicherheitskonferenz mit Stadt, Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz zur Vorbereitung gemeinsamen und abgestimmten Handelns weiterhin stattfinden, um einer weiteren Negativentwicklung in der Kriminalitätsbekämpfung vorzubeugen.
3. Die Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und städtischem Ordnungsdienst ist weiter auszubauen. Dies ist umso dringlicher, da der Kölner Polizeipräsident ankündigte, sich zukünftig verstärkt auf die polizeilichen Kernaufgaben Strafverfolgung und Gefahrenabwehr zu konzentrieren und bei anderen Aufgaben auf die Kooperation mit Partnern, wie die Stadt Köln, zu setzen. Die Stadtverwaltung ist darum aufgefordert, mit ihrem städtischen Ordnungsdienst die sichtbare Präsenz von Ordnungskräften im öffentlichen Raum mit zu steigern. Der gemeinsame Streifendienst von Polizei und städtischen Ordnungsdienst ist deshalb auf alle Stadtteile und auf den ÖPNV auszudehnen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, gegen die CDU- und FDP-Fraktion, abgelehnt.

8.2 Personelle Verstärkung des Ordnungsdienstes der Stadt Köln AN/0998/2014

Herr Dr. Elster führt ergänzend zum Antrag aus, die Stadt Düsseldorf habe, mit ca. 600.000 Einwohnern, 150 Stellen im Ordnungsdienst und in Köln seien es nur 120 Stellen. Dadurch seien viele dringende und notwendige Aufgaben nicht durchführbar. Die 120 Stellen seien nicht ausreichend, um Maßnahmen aus dem Bußgeldkatalog umzusetzen. Wenn die 120 Stellen auf die unterschiedlichen Einsatzzeiten verteilt würden und die Innenstadt als ein zentraler Einsatzbereich gesehen würde, müssten auch noch die neun Bezirke bedacht werden. Die 100 zuzusetzenden Stellen sollten nicht zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs genutzt werden. Dann sei es vorstellbar, dass die Stadt ordentlicher und sauberer würde und ihr altes Image ablegen könne.

Herr Krupp stellt zwei Fragen an den Stadtdirektor:

1. Ist es richtig, dass die Verwaltung bereits seit längerem plant, den Ordnungsdienst um 100 Stellen aufzustocken?
2. Ist eine Refinanzierung, durch erwartete Mehreinnahmen an Bußgeldern und Einsparung beim Reinigungsaufwand, realistisch?

Herr Kahlen antwortet, er stimme zu, dass mehr Präsenz durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes in der Stadt gezeigt werden müsse. Zu Recht sei darauf hingewiesen worden, dass die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Dienstschichten für die Aufgabenbereiche der Stadt nicht ausreiche. Im Schnitt seien von den 127 stets 27 in dem bezirklichen Ordnungsdienst tätig. Er habe selbst häufig zum Vergleich die Stadt Düsseldorf herangezogen. Bei einem gleichen Qualitätsmaßstab würden deutlich mehr Kolleginnen und Kollegen benötigt als bei dem jetzigen Status. Die derzeitige Erschwerung der Situation durch die zusätzlichen Aufgaben am Brüsseler Platz müsse ebenfalls Beachtung finden. Der Brüsseler Platz sei bewusst zu einem Ort der Überzeugungsarbeit gemacht worden, da keine Rechtsgrundlage bestehe, den Platz bei nächtlichen Lärmimmissionen zu räumen. Räumungsmaßnahmen seien nur bei Störern möglich, jeder einzelne - von den max. 1.500 bis 2.000 Personen auf dem Platz – der sich normal unterhalte, sei kein Störer, aber in der Gesamtheit faktisch ein Massenstörer. Der verursachte Lärmteppich sei 300 Meter vom Platz entfernt zu hören. Der freiwillige Einsatz der Kolleginnen und Kollegen auf dem Platz habe im Sommer zu vielen Debatten geführt. Es sei schwierig, ausschließlich mit Appellen ab einem Zeitpunkt von 23:30 Uhr auf die Interessen der Anwohner wirkungsvoll hinzuweisen.

Zu Frage 1: im Januar habe er einen Auftrag mit dem Arbeitstitel „100plus“ an das Ordnungsamt gegeben.

Zu Frage 2: der Kostendeckungsgrad liege im Ordnungsdienst derzeit bei 8-10%. Es sei fraglich, ob durch eine höhere Präsenz auch ein Kostendeckungsgrad von 100% erreicht werden könne. Zur Verhängung von Ordnungsgeldern, in einer entsprechenden Höhe und Anzahl, sei eine extreme Präsenz erforderlich, die dann im Rahmen von durchzuführenden Bußgeldverfahren durchzusetzen wären. Dieser BackOffice Bereich verbrauche ebenfalls Ressourcen; eine 100%ige Kostendeckung sei nicht realisierbar.

Das Konzept liege derzeit zur Prüfung der finanziellen Machbarkeit bei der Kämmerei vor. Diese prüfe, was an finanziellen Mitteln im Haushalt vorhanden sei, um die personellen Ressourcen zur Erledigung der künftigen Aufgaben aufzustocken. In den Haushaltsplanberatungen werde dies sicherlich relevant sein.

Herr Richter führt aus, dass 100 Stellen etwa 6 Millionen Euro Budget entsprechen. Die Beratungen zu der Verdopplung von Stellen in einer Dienststelle sollen doch während der Haushaltsplanberatungen zum Stellenplan erfolgen.

Herr Detjen schließt sich an, dass diese Initiative, die Kosten in Höhe von etwa 5-6 Millionen Euro verursache, im Rat politisch diskutiert werden solle und zwar im Rahmen der Haushaltsplan- und Stellenplanberatungen. Weiter führt er aus, dass die AWB Gewinne erziele und fragt, ob durch einen erhöhten Einsatz der AWB nicht auch die Sauberkeit der Stadt Köln verbessert werden könne, denn die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes würden den widerrechtlich entsorgten Abfall ja nicht entfernen.

Herr Houben spricht sich ebenfalls für eine Verschiebung des Antrages in die Haushaltsplanberatungen aus.

Herr Dr. Elster schließt ab, dass dem Antrag genüge getan worden sei, da zu hören war, dass der Stadtdirektor an dieser Thematik arbeite.

Herr Krupp beantragt, den Antrag AN/0998/2014 in die Haushaltsplanberatungen zu verschieben.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen möge beschließen:

Beim Ordnungsdienst der Stadt Köln werden 100 Stellen für die Überwachung von Straßen, Plätzen, Wegen und Grünflächen im Rahmen der Kölner Stadtordnung zu-
gesetzt.

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in die Haushaltsplanberatung des Rates verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Fortschreibung des Konzepts zur medienübergreifenden Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben 2680/2013

Herr Mees fragt, wie „medienübergreifend“ im Zusammenhang der Vorlage zu verstehen sei.

Herr Kiefer antwortet, dass mit der Begrifflichkeit „medienübergreifend“ Arbeitsfelder der Umweltverwaltung angesprochen würden. Dazu würden die Wasser- und Abfallwirtschaft und der Immissionsschutz zählen. Diese Betrachtung sei hier einheitlich ganzheitlich. Es würden nicht nur einzelne Bereiche gesehen, wie Immissionen, Gerüche, Luftschadstoffe oder Lärm, sondern gleichzeitig auch die anfallenden Abfallmengen oder -qualitäten, genauso wie die anfallenden Abwassermengen und deren Qualität.

Herr Houben kritisiert eine Formulierung (Seite 5, 3. Absatz) des vorgelegten Konzepts, da diese zu einem Generalverdacht aller Betriebe dieser Stadt führe. Menschen solle nicht mit einem Misstrauen entgegengetreten werden und, nach seiner Meinung, auch nicht Unternehmen.

Herr Pohl fragt, ob die vorgesehenen Stellen eine effiziente Überwachung leisten könne.

Herr Kiefer antwortet, dass nicht jeder der mehr als 30.000 Betriebe in Köln einer generellen Überwachung unterzogen würde. Umweltbehörden wären in den letzten Jahren auf ganz erhebliche Missstände gestoßen, auch in bisher ausgezeichneten Betrieben. Als Beispiel wolle er hier die Firma ENVIO anführen, die der Umwelt und über 100 Menschen durch unsachgemäßen Umgang mit PCB eine erhebliche Schädigung zugefügt habe.

Es bestehe hier ein Spannungsfeld von Überwachung und Vertrauen in den Experten, denn jeder Betreiber kenne seinen Betrieb am besten. Aber es gebe durchaus Betreiber, die ihr Wissen negativ nutzen, um aus der Anlage mehr gewinnen zu können, wenn manches nicht so streng beachtet würde.

Aus diesem Grunde sei ein Stufenkonzept entwickelt worden, welches zur Genehmigung der ersten Stufe 2011 vorgelegt worden sei. Diese betraf 144 genehmigungsbedürftige Betriebe nach dem BImSchG; dies entspräche 0,5 % der 30.000 Betriebe in Köln.

Das jetzige Konzept schreibe dies fort, für die Anlagen, denen eine signifikante Umweltrelevanz bzw. Umweltrisiko zugeordnet würde. Dies seien Anlagen unterschiedlichster Qualität, gemeinsam sei jedoch eine mögliche Gefährdung von Mensch und Umwelt, in einem nicht unerheblichen Ausmaß. Dies betreffe 1.600 Anlagen, also 5,2 % der Anlagen in Köln, die in die Zuständigkeit des Umweltamtes fallen. Somit betreffe die Überwachung nur etwa 6 % der Anlagen in Köln. Von diesen überwachten Anlagen gingen auch die größten Risiken für Mensch und Umwelt aus. 94 % aller Betriebe blieben im Überwachungsmodus und würden nur anlassbezogen überwacht.

Herr Petelkau fragt nach, ob die Vorlage noch für den Rat relevant sei, da der Ausschuss für Umwelt und Grün diese zurückgestellt habe oder werde die Vorlage zurückgezogen und mit dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Grün erneut vorgelegt?

Herr Detjen schlägt vor, die Beschlussvorlage vorbehaltlich des Abstimmungsergebnisses des Ausschusses für Umwelt und Grün zur Abstimmung zu bringen, da diese Vorlage sonst erneut im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zur Beschlussfassung vorzulegen wäre.

Herr Petelkau schlägt vor, dass die Vorlage zurückgestellt und erneut, mit dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Grün, vorgelegt werde. Der Ausschuss könne mehr als 5,2 % zu überwachen beschließen, was sich auf den Stellenmehrbedarf auswirken würde. Dies müsse im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beraten werden.

Herr Mees fragt nach, ob die Überwachung nicht vom TÜV durchgeführt werden könne, da dort ausreichend Ingenieure ansässig wären.

Herr Kiefer antwortet, dass diese Erwägung auf Bundesebene diskutiert worden sei. Bayern habe einen gesetzgeberischen Vorstoß gemacht, der an der Rechtsprechung gescheitert und nicht wieder aufgegriffen worden sei. Lobbyverbände der Gewerbe- und Industrieverbände hätten erkannt, dass die Einschaltung des TÜVs finanziell nicht so günstig wäre wie die Einschaltung der entsprechenden Überwachungsbehörde, da der TÜV ein renditeorientiertes Unternehmen sei. Die Überwachung durch die Behörde weise einen Kostendeckungsgrad durch Gebühren von 30 % auf.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vertagt die Vorlage in die nächste Sitzung am 03.11.2014.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.1.1 PowerPoint-Vortrag zur Fortschreibung des Konzepts zur medienübergreifenden Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben (TOP 10.1)

Die Präsentation soll in der nächsten Sitzung am 03.11.2014 gehalten werden.

10.2 Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters und deren Stellvertretung für den Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "aKDn- sozial" des KDN- Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister 2189/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Als Vertreter der Stadt Köln werden folgende Bedienstete der Stadt Köln für den **Betriebsausschuss** der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung **aKDn-sozial** benannt:

Herr Dieter Kruse, Amt für Informationsverarbeitung
und als seinen Stellvertreter:

Herr Winfried Nußbaum, Amt für Soziales und Senioren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art 2308/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, bei Enthaltung der FDP.

10.4 5. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 18.12.2013 1956/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 5. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 vom 18.12.2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, gegen die Fraktion Die Linke, zugestimmt.

**10.5 5. Frauenförderplan 2015 - 2017
2377/2014**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vertagt die Vorlage in die nächste Sitzung am 03.11.2014.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Einwohnerwesen - Bedarfsfeststellungsbeschluss zum Abschluss eines Softwarepflege- und Wartungsvertrages für das Einwohnermeldeverfahren MESO
2395/2014**

Herr Hegenbarth fragt, ob nach dem Vergabebeschluss in 2004 der fortgesetzte Einsatz dieser Software hinterfragt wurde.

Herr Dr. Engel antwortet, dass regelmäßig vor dem Abschluss eines neuen Wartungsvertrages der Markt gesichtet würde, auch vor dem Hintergrund, ob diese Software weiter betrieben werden soll. Die genutzte Software habe sich für den Einsatz im Einwohnermeldewesen bewährt.

Beschluss:

1.) Der Ausschuss stellt den dargestellten Bedarf zum Abschluss eines Softwarewartungs- und Pflegevertrages für das Einwohnermeldeverfahren MESO auch für die Zeit nach dem 06.09.2014 fest.

2.) Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des in der Problemstellung und der Begründung dargestellten, notwendigen Bedarfes ein Vergabeverfahren unter Beachtung der allgemeinen Vergaberechtsgrundsätze einzuleiten.

3.) Der Ausschuss verzichtet auf einen Vorbehalt, die Vergabeentscheidung nach Abschluss der Verhandlungen selbst zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.7 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnisplan 0201 Sicherheit und Ordnung 2682/2014

Herr Dicken weist auf die Finanzierung hin, ein Teil würde aus dem Budget für Umsetzungen aus der Mitarbeiterbefragung zur Deckung des Mehrbedarfs genutzt. Diese Mittel seien für die Beschäftigten vorgesehen. Er fordert, dass die Steuerungsgruppe, die über die Verwendung dieser Mittel zu entscheiden habe, hierüber berät und auch entscheide. Diese Steuerungsgruppe sei bisher nicht einberufen worden. Er möchte den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales aufmerksam machen, dass diese Mittel bei Bedarf auch zur Verfügung stehen müssten und nicht verwendet würden, um andere finanzielle Lücken auszugleichen. Er bittet, bei den anstehenden und zukünftigen Haushaltsplanberatungen die Bereitstellung dieser Mittel zu berücksichtigen.

Herr Kahlen führt aus, dass innerhalb von einer Woche zwei notwendige Evakuierungsmaßnahmen durchgeführt werden mussten. Hiervon seien jeweils 8.000 Menschen betroffen gewesen. Mit der Evakuierung der Riehler Heimstätten war es notwendig, Menschen in Krankenhäusern und ambulant stationär in den Messehallen unterzubringen. Dies betraf Menschen, die nicht zwingend stationär im Krankenhaus untergebracht werden mussten, aber dennoch in der medizinischen Fürsorge permanenter Betreuung bedurften. Die benötigten Mittel waren bisher nicht etatisiert, so dass dieser zusätzliche Bedarf entstanden sei. Zukünftig müsse im Haushalt für solche Maßnahmen ausreichende Mittel eingeplant werden. Aus den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre hätte nicht mit einer solchen Häufung und Dimension der Evakuierungsmaßnahmen gerechnet werden können.

Die jetzige Situation habe es erfordert, die Haushaltsfinanzierung sicher zu stellen. Mit den Marktplatzgesprächen würden intensivere Diskussionen mit den Kolleginnen und Kollegen geführt, als es vorab zeitlich geplant worden sei. Im Ergebnis müsse auf die Unternehmensberatungsqualitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wert gelegt werden, da diese dichter an den Problemlagen seien, um Arbeitsbedingungen schaffen zu können, die ein gesundes Arbeiten ermöglichen.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.8 Einführung eines einheitlichen, online gestützten Vormerkverfahrens zur Vergabe der Kinderbetreuungsplätze in Köln 2645/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verweist die Vorlage ohne Votum in den Jugendhilfeausschuss, mit erneuter Wiedervorlage in Form einer Dringlichkeitsentscheidung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

11.1 Neumarkt:

**hier: Antrag der Köln Marathon Veranstaltungs- und Werbe GmbH, Peter-Günther-Weg, 50933 Köln auf Durchführung von "Side-Events" zum Köln Marathon am 14.09.2014 (zzgl. der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten vom 12.09. - 14.09.2014) auf dem Neumarkt
1836/2014**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Köln Marathon Veranstaltungs- und Werbe GmbH, Peter-Günther-Weg, 50933 Köln den Neumarkt am 14.09.2014 (zzgl. der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten vom 12.09. – 14.09.2014) zur Durchführung von „Side-Events" zum Köln Marathon zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Bernd Petelkau
Vorsitzender

Heike Kröll
Schriftführerin